

Anhang zum ORF-Konzernabschluss per 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2010 vom 19.07.2010) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit.

Der Österreichische Rundfunk ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 71451 a protokolliert und gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Jänner 2002.

2. Konsolidierungskreis, Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf.

Zum 31. Dezember 2013 stellen folgende Unternehmen verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen im Rahmen des ORF-Konzerns dar:

a) verbundene Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Vollkonsolidierung	Anteile	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2013 / 2012 *)	2012 / 2011 **)	2013 / 2012 *)	2012 / 2011 **)
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	ja	60%	17.554	19.968	53.058	55.355
ORS comm GMBH & Co KG	Wien	ja	60%	3.701	3.204	30.770	26.934
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	ja	100%	1.282	0	28.011	26.729
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	1.640	2.135	4.988	5.483
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	1.683	1.140	2.919	2.376
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	ja	100%	77	-51	1.867	1.790
ORF Programmservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	400	696	960	1.256
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	996	303	1.819	823
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	490	428	640	578
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	ja	100%	166	251	590	551
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%	179	158	487	308
simpli services GmbH & Co KG	Wien	ja	54%	-3.580	-261	1.759	4.739
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	nein	100%	21	42	3.907	3.885
ORF srl.	Bozen	nein	100%	49	119	269	333
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	nein	100%	77	64	303	290
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	nein	100%	11	5	194	182
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	nein	60%	-2	6	101	108
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	nein	100%	34	5	104	75
ORF-Enterprise GmbH	Wien	nein	100%	1	0	74	73
simpli services GmbH	Wien	nein	60%	-4	-16	53	57
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	nein	100%	4	3	49	49
ORS comm GMBH	Wien	nein	60%	-8	-5	33	42
ORF Mediaservice GmbH	Wien	nein	100%	7	1	43	38
Österreichische Rundfunksender digitalna radiodifuzija d.o.o	Ljubljana	nein	60%	-4 *)	-6 **)	-2 *)	2 **)
b) assoziierte Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Equity-Konsolidierung	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2013 / 2012 *)	2012 / 2011 **)	2013 / 2012 *)	2012 / 2011 **)
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	ja	45%	1.987 *)	2.891 **)	25.491 *)	24.344 **)
Adworx Internetservice GmbH	Wien	ja	48%	83	77	1.083	1.077
c) sonstige Beteiligungen							
Gesellschaft	Sitz	Equity-Konsolidierung	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2013 / 2012 *)	2012 / 2011 **)	2013 / 2012 *)	2012 / 2011 **)
Lotto Toto Holding GmbH	Wien	nein	19%	13.754	16.068	75.810	78.109

Mit 1.4.2013 wurde der Bereich „Promotion“ aus der ehemaligen ORF Promotion & Programmservice GmbH & Co KG in die ehemalige ORF Marketing Service GmbH & Co KG ausgegliedert. Im Zuge dessen wurden die Gesellschaften in ORF Programmservice GmbH & Co KG bzw. ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG und die nicht operative frühere ORF Marketing Service GmbH in ORF Marketing & Creation GmbH umbenannt.

Die am 21.9.2012 gegründete simpli services GmbH & Co KG hat in 2013 ihren Geschäftsbetrieb voll aufgenommen und wird im Jahr 2013 erstmals vollkonsolidiert.

Vollkonsolidierte Unternehmen sind mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende verbundene Unternehmen wurden auf Grund ihres geringen Geschäftsumfangs nicht in den Konzernabschluss aufgenommen:

Als reine Arbeitsgesellschafter einer GmbH & Co KG tätige Gesellschaften:

- Österreichische Rundfunksender GmbH
- ORF Marketing & Creation GmbH
- ORF-Enterprise GmbH
- simpli services GmbH
- ORF Online und Teletext GmbH
- ORS comm GMBH
- ORF Mediaservice GmbH

Das einzige Geschäftsfeld der ORF-Budapest Rádió-és Televízió Kft. ist die Vermietung einer Liegenschaft in Budapest an den ORF.

Die ORF srl. in Bozen produziert Südtirol heute und betreibt das Korrespondentenbüro Rom.

Die Bulgarian Broadcasting Services EOOD in Sofia wurde liquidiert und mit 30.12.2013 aus dem Bulgarischen Gewerberegister gelöscht.

Die Österreichische Rundfunksender digitalna radiodifuzija d.o.o in Ljubljana hat einen eingeschränkten Geschäftsumfang.

Die TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH erbringt Leistungen in der Vermittlung von Wetterpanorama.

Die ORF Mediaservice GmbH & Co KG erbringt vor allem technische Beratungsleistungen.

Die Auswirkungen aller nicht konsolidierten aber grundsätzlich konsolidierungspflichtigen Gesellschaften sind unwesentlich.

Beteiligungen werden, soweit die Quote 20% des Kapitals erreicht, mit den Jahresabschlüssen per 31. Dezember einbezogen. Steht der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres nicht zur Verfügung, wird der des vorangegangenen Geschäftsjahres herangezogen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss für vollkonsolidierte Gesellschaften nach den gleichen Grundsätzen wie für die Muttergesellschaft. Für Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde keine Anpassung der Bewertung vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Konzernabschlusses richtet sich nach den §§ 244 bis 267 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013. Alle konsolidierten Einzelabschlüsse werden in Euro erstellt. Eine Währungsumrechnung ist daher nicht erforderlich.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Buchwertmethode. Aus der Erstkonsolidierung resultierende passive Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital unter den freien Rücklagen ausgewiesen, aktive Unterschiedsbeträge im Anlagevermögen als Firmenwert, wobei diese über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 255 UGB erfolgt durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften.

Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind sämtliche konzerninterne Lieferungen und Leistungen eliminiert. Ebenso sind alle Zwischengewinne erfolgswirksam ausgeschieden.

Auf die Aktivierung latenter Steuern wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	10
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	25
Senderbauten	25
Investitionen in fremde Gebäude	21
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 5

Geringwertige Vermögensgegenstände bis Euro 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte werden die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Als assoziierte Unternehmen werden die Beteiligungen an der Austria Presse Agentur reg. Gen. m.b.H. und der Adworx Internetservice GmbH ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nicht zu historischen Anschaffungskosten, sondern den entsprechend der Buchwertmethode im Rahmen der Equity-Konsolidierung ermittelten Beträgen.

Im Berichtsjahr wurden mögliche Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) in Höhe von rund TEUR 27.148,7 (Vorjahr: TEUR 22.619,5) unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf TEUR 6.787,2 (Vorjahr: TEUR 5.654,9), soweit zum Zeitpunkt der Realisierung kein Ausgleich mit Verlusten oder Verlustvorträgen möglich ist.

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Waren werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird eine Wertberichtigung von 10% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als TEUR 100, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50% erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle und in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisenkurs am Bilanzstichtag.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 2,5 %, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand, gebildet. Die steuerlich zulässige Rückstellung wird mit 45 % bzw. 60 % der am Bilanzstichtag theoretisch bestehenden Ansprüche gebildet.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden in die Berechnung aufgenommen.

In 2012 wurde der Rechnungszinssatz von 3,0% auf 2,5% gesenkt, um der geänderten Zinslandschaft Rechnung zu tragen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Parameter für die Bewertung der Abfertigungs-, Pensions- und Urlaubsrückstellung sowie die Parameter für die Berechnung der eventuell vorhandenen Zeitguthaben sind unverändert zum Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

7. Finanzerfolg

Die in der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente wurde in 2013 erstmalig entsprechend der Stellungnahme des Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP/RL 7) als Finanzaufwand ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Beilage). Das Anlagevermögen wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die nicht zuordenbaren aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden als Firmenwert ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben. Sie weisen per 31.12.2013 einen Buchwert von EUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0) auf.

Anhand des Bauabschnittsplans zur Generalsanierung wurde festgehalten, dass der Newstrakt bis 2017 bespielt und danach abgerissen werden wird. Aus diesem Grund wurde in 2013 eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen, die dem Restbuchwert per Ende 2017 entspricht.

Aktive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstkonsolidierung:

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	Aktiver Unterschiedsbetrag
GIS Gebühren Info Service GmbH	01.01.2002	440.455,44
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH *) (vormals: TW1-Tourismusfernsehen GmbH)	01.01.2005	2.480.852,39

*) Änderung von Equity-Konsolidierung in Vollkonsolidierung

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2014 rund MEUR 11,3 und für die nächsten fünf Jahre werden, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund MEUR 58,5 geschätzt.

Für die At Equity Bewertung der Adworx Internetservice GmbH wurde die vorläufige Bilanz des Jahresabschlusses 2013 herangezogen. Grundlage für die At Equity Bewertung der APA ist die Konzernbilanz 2012, da der endgültige Konzernabschluss 2013 bei der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht vorliegt.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2013 beträgt MEUR 357,8 (Vorjahr: MEUR 354,8).

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 114,5 (Vorjahr: TEUR 101,4) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

B. Umlaufvermögen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von TEUR 2.784,4 (Vorjahr: TEUR 1.985,5) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

An Wertberichtigungen zu Forderungen wurden im Konzern angesetzt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.768,9	30.661,3
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	76,7	120,4
	<u>34.845,6</u>	<u>30.781,7</u>

Aufgliederung der Konzernforderungen nach Fristigkeiten:

	Stand 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.285,3	77.285,3	0,0	82.007,2	82.007,2	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	831,7	831,7	0,0	655,5	655,5	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24.393,9	24.393,9	0,0	24.018,7	24.018,7	0,0
	<u>102.511,0</u>	<u>102.511,0</u>	<u>0,0</u>	<u>106.681,4</u>	<u>106.681,4</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zu TEUR 707,9 (Vorjahr: TEUR 578,3) Forderungen aus Lieferung und Leistungen und zu TEUR 123,8 (Vorjahr: TEUR 77,2) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen TEUR 28.284,3 (Vorjahr: TEUR 27.408,5).

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert.

Die Jahresergebnisse der ORF-Tochtergesellschaften aus öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 1.161,9, welche im Berichtsjahr nicht ausgeschüttet wurden, wurden entsprechend § 39 Abs. 2 ORF-Gesetz in eine Widmungsrücklage eingestellt.

Nicht ausgeschüttete Jahresergebnisse aus öffentlich-rechtlicher Tätigkeit:

	2013 TEUR
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	996,0
ORF Landesstudio Service GmbH	165,9
	<u>1.161,9</u>

Das aus stand-alone kommerziellen und öffentlich rechtlichen Tätigkeiten des ORF erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 6.248,7 wird 2013 zur Gänze in eine Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz für die Generalsanierung des ORF-Zentrums eingestellt.

Die Kosten für die Generalsanierung werden mit 222,5 Mio. Euro geschätzt. Die Generalsanierung wurde in 2012 begonnen und wird voraussichtlich mit 2021 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2016 bzw einem allenfalls früheren Aufwand zur Finanzierung erfolgen.

Im Jahr 2013 wurde im ORF-Konzern ein Ergebnis von TEUR 3.747,3 aus „Stand alone“ kommerzieller Tätigkeiten erzielt.

Jahresergebnisse aus "Stand-alone" kommerziellen Tätigkeiten:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Österreichischer Rundfunk	1.926,1	3.044,9
ORS comm GMBH & Co KG (ORF-Anteil)	2.301,8	1.925,0
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.437,3	1.208,5
simpli services GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	-1.917,9	0,0
	<u>3.747,3</u>	<u>6.178,4</u>

Stand-alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich-rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags).

Das nach Dotierung der Widmungsrücklage in Höhe von TEUR 1.161,9 und der Sonderrücklage in Höhe von TEUR 6.248,7 verbliebene Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.570,4 wurde in eine freie Rücklage eingestellt.

Sonderrücklage § 39 a ORF-Gesetz:

§ 39 a. (1) Die Bildung einer Sonderrücklage durch den Österreichischen Rundfunk ist nur für konkrete Vorhaben der nachstehenden Art zulässig:

1. grundlegende unternehmerische Umstrukturierungsmaßnahmen samt Begleitkosten;
2. Großinvestitionen in Sachanlagevermögen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags;
3. mit technischen Innovationen verbundene Umstellungskosten, die sich nicht direkt auf den Umfang der Angebote im öffentlich-rechtlichen Auftrag auswirken.

Alle Vorhaben müssen solche sein, die sich deutlich von Vorhaben im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs unterscheiden; sie umfassen nicht die laufende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme und Angebote.

Rücklagen zur Eigenkapitalsicherung § 39 b ORF-Gesetz:

§ 39 b. (1) Ist in den vergangenen Geschäftsjahren, beschränkt auf die laufende und die vorangegangene reguläre Finanzierungsperiode, das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages gesunken, kann der Österreichische Rundfunk sein für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags frei verfügbares Eigenkapital erhöhen, sofern die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig ohne diese Erhöhung nicht mehr sichergestellt ist.

Die Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höhe dieser Verluste nicht.

Im Folgenden werden die Rücklage gemäß § 39b ORF-Gesetz und weiters die Bruttoverluste im Sinne des § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit 2008) und der vorangegangenen Finanzierungsperiode (von 2008 bis 2013) dargestellt:

Jahresergebnis in TEUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Rücklage §	Rücklage §
							39b ORF-G	39b ORF-G
							31.12.2012	31.12.2013
ORF Einzelabschluss	-104.457	-65.759	2.478	3.874	186	6.249		
Gewinnausschüttungen verb. Unternehmen	-5.282	-9.224	-9.785	-27.910	-16.543	-14.873		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1.440	-1.946	-2.283	-1.908	-3.045	-1.926		
ORF bereinigt	-111.179	-76.929	-9.590	-25.944	-19.402	-10.551	4.069	4.069
ORF Programmservice GmbH & Co KG	236	26	3	496	696	400		
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.286	659	1.866	1.043	927	203	3	3
GIS Gebühren Info Service GmbH	35	2	38	214	0	1.282		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	10.803	13.516	15.448	16.937	19.968	17.554		
(-) Zuweisung / (+) Auflösung unbesteuerter Rücklagen	0	-1.641	-1.065	20	54	170		
- Fremdanteile	-4.321	-4.750	-5.753	-6.783	-8.009	-7.090		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG bereinigt	6.482	7.125	8.630	10.174	12.013	10.635	0	0
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	1.257	2.428	1.965	1.324	1.140	1.683		
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	25	15	23	338	303	996		
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH (ab 2012 öffentlich rechtlich)					-51	77		
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG				490	428	490		
ORF Landesstudio Service GmbH				157	251	166		
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG				158	158	179		
Summe	-101.858	-66.674	2.935	-11.550	-3.537	5.560	4.072	4.072
Brutto-Verlust gemäß § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G (Summe 2006-2						-175.124		

B. unbesteuerter Rücklagen

Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	Stand am	Zuführung	Auflösung	Stand am
	31.12.2012			31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Grundstücke, grunstücksgleiche Recht und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	2,2	0,0	0,0	2,2
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.624,6	0,0	305,3	2.319,3
Summe	2.626,8	0,0	305,3	2.321,5

C. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe rückgestellt.

	Stand am 31.12.2012 TEUR	Verwendung TEUR	Auflösung TEUR	Änderung Konso- lidierungskreis TEUR	Umbuchung TEUR	Dotierung TEUR	Stand am 31.12.2013 TEUR
Abfertigungsrückstellung	171.964,9	10.747,9	1.285,3	0,0	0,0	12.957,8	172.889,5
Pensionsrückstellung	157.594,6	21.985,1	10.232,4	0,0	0,0	25.661,1	151.038,2
Steuerrückstellung	362,8	362,8	90,8	0,0	90,8	90,5	90,5
Urlaubsrückstellung	23.357,7	21.991,7	0,0	0,0	0,0	21.438,9	22.804,9
sonstige Rückstellungen	65.200,3	36.671,1	4.323,8	95,4	-90,8	36.641,4	60.851,4
Rückstellungen gesamt	418.480,2	91.758,6	15.932,3	95,4	0,0	96.789,7	407.674,4

In 2012 erhöhte sich die Rückstellung für Abfertigungen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 3,0% auf 2,5% um TEUR 5.206,4.

In 2012 erhöhte sich die Rückstellung für Pensionen durch die Reduzierung des Rechnungszinssatzes von 3,0% auf 2,5% um TEUR 7.406,6.

In 2012 erhöhte sich die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube durch die Reduzierung des Monatsteilers von 21,67 auf 17,71 um TEUR 4.261,0.

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 9.240 (Vorjahr: TEUR 6.984) für Vorrühstände enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt (in TEUR):

	2013 TEUR	2012 TEUR
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	9.391,7	17.415,2
Unterlassene Instandhaltung	9.222,1	8.945,9
Standortsicherheit	7.450,9	9.087,2
Aussetzung Pensionskassenbeiträge	5.774,3	0,0
Remuneration nach KV 2003	4.984,5	4.942,8
Smart Cards	2.965,3	2.965,3
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	2.837,9	2.139,6
Verwertungsgesellschaften	2.435,0	4.008,2
Überstundenentgelte	2.218,1	2.274,4
Leasingpersonal	1.223,8	1.327,4
sonstige Rückstellungen	12.347,8	12.094,3
	60.851,4	65.200,3

D. Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von MEUR 42,2 (Vorjahr: MEUR 32,2) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

	Stand 31.12.2013 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR	Stand 31.12.2012 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.350,0	7.350,0	0,0	8.575,0	8.575,0	0,0
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.426,2	2.426,2	0,0	119,4	119,4	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.959,7	52.959,7	0,0	59.704,0	59.704,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	837,9	837,9	0,0	531,8	531,8	0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	201,9	201,9	0,0	305,4	305,4	0,0
6. sonstige Verbindlichkeiten	142.582,1	139.998,6	2.583,5	129.462,5	126.761,5	2.701,0
	206.357,8	203.774,3	2.583,5	198.698,1	195.997,1	2.701,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.147,5 (Vorjahr: TEUR 2.265,0) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angabe gemäß § 266 Z 2a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

An Sport- Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2013 ein Bestellobligo in Höhe von MEUR 230 (Vorjahr: MEUR 118).

D. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend einem Bescheid der KommAustria im Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 153.768,15 (Vorjahr: TEUR 0,0) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse werden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Programmentgelte *)	615.081,3	595.504,5
Werbeerlöse	208.321,6	210.673,1
Sonstige Umsatzerlöse	177.202,9	160.794,3
	<u>1.000.605,7</u>	<u>966.971,9</u>

*) davon zeitlich befristete Refundierungen gem. § 31 ORF-G MEUR 30 (Vorjahr: MEUR 30)

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Prüfungskommission gemäß § 40 ORF-Gesetz betreffen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Jahresabschlussprüfung Konzernabschluss	30,8	29,3
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse vollkonsolidierte verbundene Unternehmen	372,4	337,7
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	13,9	14,1
Andere Bestätigungsleistungen	335,1	319,2
	<u>752,2</u>	<u>700,3</u>

Die Aufwendungen werden innerhalb der Prüfungskommission aufgeteilt.

Die in 2013 im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung beträgt TEUR 8.053,4. In 2012 betrug die Höhe der im Personalaufwand enthaltenen Zinskomponente TEUR 8.038,0.

Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug auf ein Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	Währung	2013		2012	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	TUSD	23.999,4		20.447,0	
	TEUR	17.818,5	-416,6	15.740,2	-261,0

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2013 war aufgrund der Kursentwicklung eine Dotierung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 177,5 (Vorjahr: TEUR 69,7) erforderlich.

Bei den anderen Devisentermingeschäften war keine Dotierung erforderlich, da diese im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zukünftigen sicheren Zahlungsströmen entgegenstehen.

V. Sonstige Angaben

1. Nahe stehende Unternehmen und Personen

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

2. Organe und Arbeitnehmer

	2013	2012
Arbeitnehmer (VZÄ)	3.587	3.579
freie Mitarbeiter (VZÄ)	305	295
	<u>3.892</u>	<u>3.874</u>

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitenden Angestellten und Dienstnehmern/freien Mitarbeitern:

	2013 Abfertigung TEUR	2013 Pensionen TEUR	2012 Abfertigung TEUR	2012 Pensionen TEUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	343,5	1.987,0	630,4	2.423,1
Angestellte und freie Mitarbeiter	10.832,6	13.731,8	21.576,4	19.110,9
	<u>11.176,1</u>	<u>15.718,8</u>	<u>22.206,8</u>	<u>21.534,0</u>

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor oder an Mitglieder des Stiftungsrates gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 266 Z.7 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 549,0 (Vorjahr: TEUR 535,8) bezahlt.

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2013 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
GF Andrea BREM (Bundesregierung)
GD Mag. Thomas DROZDA (Bundesregierung)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Alexander HARTIG (Bundesregierung)
Präsidentin Margit HAUFT (Oberösterreich)
Vst.Dir. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Dr. Josef KIRCHBERGER (Publikumsrat/Kunst)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Ing. Mag. Peter KOREN (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Dr. Franz KRAINER (Bundesregierung)
Präsident Dr. Franz KÜBERL (Publikumsrat/Kirchen u. Religionsgesellschaften)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland)
DI Matthias LIMBECK (Salzburg) (seit 27.11.2013)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat/Direktwahl/Eltern u. Familien)
Hofrat Dr. Edelbert MEUSBURGER (Vorarlberg)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Dir. Mag. Werner MUHM (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Siggi NEUSCHITZER (Kärnten)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)
Mag. Alexander SCHEER (Bundesregierung über Vorschlag des BZÖ)
Mag^a. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Generaldirektor Alois SUNDL (Steiermark)
Bernadette TISCHLER (Publikumsrat/Direktwahl/Konsumenten)
Prof. Gerhard TÖTSCHINGER (Publikumsrat/Direktwahl/Ältere Menschen)
A.o.Univ.-Prof^{fn}. Drⁱⁿ. Beate WIMMER-PUCHINGER (Publikumsrat/Hochschulen)
Mag. Wolfgang WÖRTER (Salzburg) (bis 27.11.2013)
GD-Stv Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung)
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von TEUR 63,6 (Vorjahr: TEUR 69,6) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Der Generaldirektor:

Wien, am 27. Mai 2014

Dr. Alexander Wrabetz